

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 306.

Sonnabend den 1. November.

1856.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 2. November d. J. bis mit dem Sonntage Judica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Haupfkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peters- und Jacobskirche um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Neukirche und Georgenhauskirche aber um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.
Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Aenderung.

Leipzig, den 28. October 1856.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Großmann. Koch.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 220 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtvorordneten und Ersatzmänner sind die Tage des

3., 4. und 5. November d. J.

Mittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Leipzig, den 1. November 1856.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militärischlichen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militärischlichkeit vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreiche Sachsen militärischlichen

im Jahre 1856

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigkeit sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf, der Peitzer Mark und auf dem Brandvorwerke wohnenden, hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine

Sonnabend den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathause allhier, 1 Treppe hoch, sich gebührend zu stellen, im Unterlassungssalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Auslandebewohner nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtschein, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimieren. Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufzuhalten sollten, welche ihrer Militärischlichkeit noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Montag den 3. November d. J.

in derselben Weise, wie vorgedacht, bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Günther.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei den Recrutirungen vom Jahre 1854 und 1855 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Kriegsministerii vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, Seite 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrution, also im Jahre 1854 und 1855, in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufzuhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine

Sonnabend den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathause allhier, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungssalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Günther.